



## **Stellungnahme**

Beteiligungsverfahren zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land, Kapitel 4.7 (Juli 2025)

---

### **Kreisjägerschaft Stormarn e.V.**

Alte Dorfstr. 20

22941 Hammoor

1. Vorsitzender: Dierk Mühle, 22941 Hammoor

Schriftführer: Jörn Schmolke, 22926 Ahrensburg

Begrünung und Naturschutz: Isaak Welke-Schäfer, 23843 Bad Oldesloe

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Rotwild und Windkraft.....	1
3. Auswirkungen der Planung .....	3
4. Forderungen.....	5
5. Literaturangaben .....	6

## **1. Einleitung**

Mit den Teilaufstellungen der Regionalpläne sollen die Kapitel 4.7 neu gefasst werden. Die Teilaufstellungen wurden durch die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 19. Dezember 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2024 S. 78) eingeleitet. Kapitel 4.7 der Regionalpläne legt den Vorrang der Windenergie vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen fest und weist in Verbindung mit den Plankarten Vorranggebiete für Windenergie aus.

Wesentlicher Anlass für die Teilaufstellungen ist die Verpflichtung der Bundesländer aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, die dort festgesetzten Flächenbeitragswerte fristgemäß zu erreichen. Entsprechend soll in Kapitel 4.5.1 Absatz 1 G der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema Windenergie festgelegt werden, dass bis zum 31. Dezember 2027 mindestens drei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden sollen. Darüber hinaus sollen in Kapitel 4.5.1 Absatz 2 regionale Teilflächenziele festgelegt werden, die mit den Regionalplänen zu erreichen sind. Das Kapitel 4.5.1 einschließlich seiner Unterkapitel soll zudem die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Windenergiegebieten und damit auch für die Vorranggebiete Windenergie festlegen. Zusätzlich soll die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie zur Erreichung der im Energiewende- und Klimaschutzgesetz festgelegten Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein beitragen.

Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Teilaufstellungen auf die Umwelt werden im Rahmen einer Umweltprüfung ermittelt, beschrieben und bewertet (§ 8 Absatz 1 ROG). Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Diese werden in einem Umweltbericht dargestellt.

Die Teilaufstellungen zum Thema Windenergie an Land der Regionalpläne werden durch die jeweilige „Landesverordnung über die Teilaufstellung des Regionalplans“ für den Planungsraum I, II und III zum Thema Windenergie an Land (Regionalplan-Teilaufstellungs-VO) umgesetzt.

Die Kreisjägerschaft Stormarn e. V. (KJS Stormarn) ist ein anerkannter, gemeinnütziger Verein und dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein zugehörig, der nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) staatlich anerkannter Naturschutzverein ist. Da die Interessen der KJS Stormarn durch die Teilaufstellung des Regionalplans Wind für den Planungsraum III berührt werden, wird nachfolgend zu den Festlegungen, die den Kreis Stormarn betreffen, Stellung genommen.

## **2. Rotwild und Windkraft**

Die KJS Stormarn setzt sich gemäß dem öffentlichen Auftrag der Jägerinnen und Jäger dafür ein, die Lebensgrundlagen des Wildes, die Vernetzung und erforderlichenfalls die Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tiere in einem artenreichen Beziehungsgefüge zu sichern und zu verbessern (gemäß § 1 LJagdG Absatz 3 Nr. 1 i.V.m. § 1 BJagdG). Siedlungsbau und Infrastrukturprojekte haben in den letzten Jahrzehnten zu einer zunehmenden Zerschneidung dieser Lebensräume geführt. Ganz besonders macht sich dieser Umstand bei der größten bei uns heimischen Wildart bemerkbar, dem Rotwild.

Rotwild ist eine wandernde Wildart und besitzt historisch bedingt in Schleswig-Holstein einen vergleichsweise kleinen Genpool. Für den Austausch von Genen unter den verschiedenen Populationen, nehmen junge Hirsche eine entscheidende Rolle ein. Sie legen weite Strecken zurück, um sich mit Individuen fremder Populationen zu verpaaren. Diese Wanderungen werden mitunter durch die zunehmende Lebensraumzerschneidung erschwert und teilweise vollständig unterbunden. Dabei käme Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren im Optimalfall eine herausragende Bedeutung als Wanderkorridor für das Rotwild zwischen Dänemark und dem Rest Europas zu.

Neben der strukturellen Durchgängigkeit einer Wanderroute wird die Eignung für den genetischen Austausch vor allem von Störfaktoren bestimmt. Diese Störfaktoren können gravierende negative Auswirkungen auf die Wanderrouten des Rotwildes hervorrufen. In offenen Landschaften werden durch das wandernde Rotwild z.B. Siedlungen möglichst weiträumig umgangen (REINECKE et. al. 2013). Grundsätzlich ist gemäß MEISSNER et. al. (2016) Rotwild jedoch sehr gut in der Lage, sich an Störungen in ihrem Lebensraum zu gewöhnen und ihre Lebensweise entsprechend anzupassen. Selbst massive Einflüsse wie militärischer Übungsbetrieb oder intensiver Erholungsverkehr können mit der Zeit als ungefährlich eingeschätzt werden – ein Gewöhnungseffekt tritt ein. Voraussetzung hierfür ist jedoch die zeitliche und räumliche Berechenbarkeit der Störungen. Die Störquelle muss eine räumliche und zeitliche Konstante aufweisen. Möglich ist dies in der Regel nur innerhalb der dauerhaft genutzten Lebensräume des Rotwildes. Bei den für den genetischen Austausch obligatorischen Wanderrouten handelt es sich um temporäre Lebensräume. Eine Gewöhnung an die Störquelle bzw. eine korrekte Einschätzung der potenziellen Gefahrenquelle ist nicht möglich. MEISSNER et. al. (2016) führt dazu folgendes aus: *„eine passende Bewertung (i.S. der Ungefährlichkeit der Störquelle) und eine dementsprechend angemessene Reaktion erfordert vorherige Erfahrungen unter vergleichbaren Rahmenbedingungen. Diese können insbesondere bei wandernden Tieren nicht vorausgesetzt werden“* (S.9).

Das Rotwild stellt hohe Ansprüche an den Lebensraum und die Lebensraumvernetzung und ist überdurchschnittlich störungsempfindlich. Dadurch nimmt es eine Rolle als „Schirmart“ (Leitart) ein. Eine Beachtung der Lebensraumansprüche des Rotwildes kommt somit auch zahlreichen anderen Arten zugute. Der Rotwild-Managementplan des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. enthält Maßnahmenvorschläge für die Sicherung und Wiedervernetzung des Lebensraumes des Rotwildes. Maßgeblicher Bestandteil ist der Rotwild-Wegeplan, der die Lebensraumkorridore des Rotwildes darstellt.

Der Rotwild-Managementplan sowie der Rotwild-Wegeplan können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://ljev-sh.de/rettung-fuer-das-rotwild/>

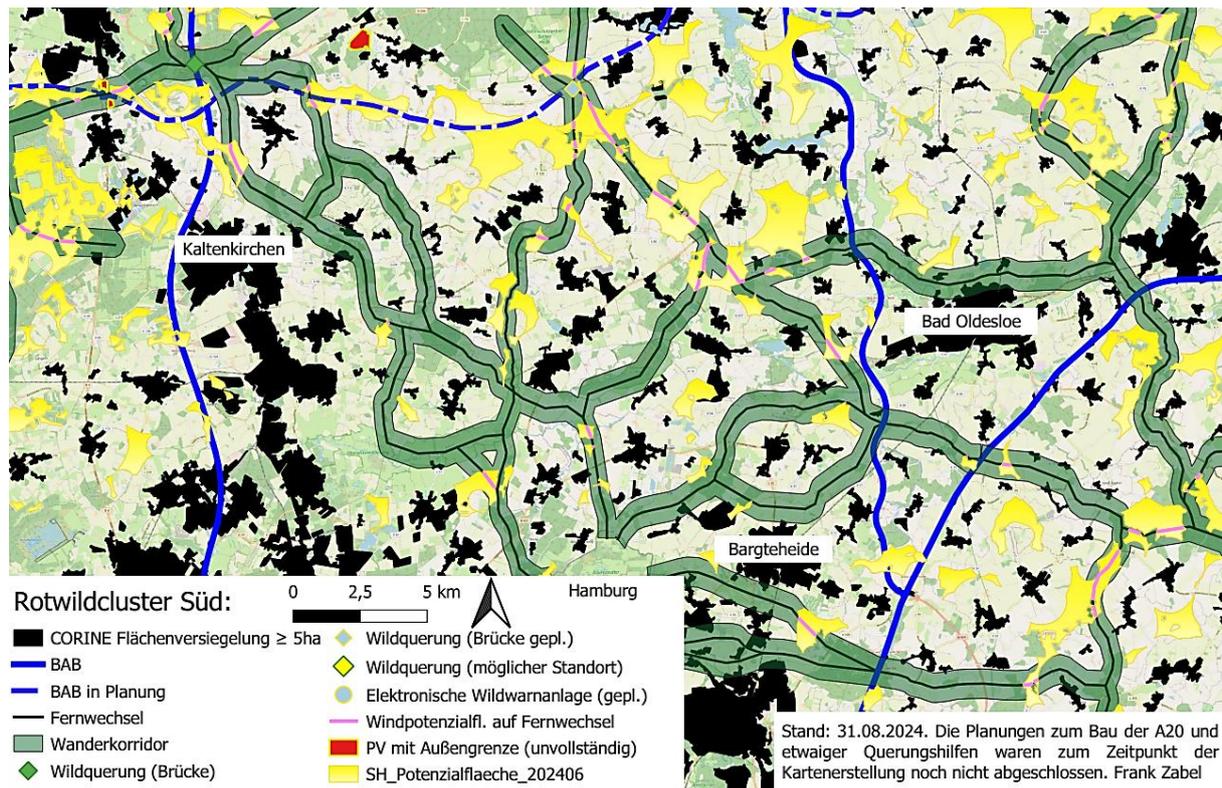


Abbildung 1 Wanderkorridore Rotwild-Wegeplan und Windpotenzialflächen, Frank Zabel (LJV SH), 2024

### 3. Auswirkungen der Planung

Wir stellen fest, dass sich einige Festlegungen des Regionalplans erheblich nachteilig auf den Lebensraumverbund des Rotwildes auswirken könnten, was sich so auch in der nachfolgenden Tabelle abbildet. **Gemäß dieser Tabelle befindet sich knapp die Hälfte aller Potenzialflächen innerhalb eines Wanderkorridors!** Die Planung steht somit im Konflikt mit den Zielen des Naturschutzes § 1 BNatSchG:

„(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, [...]

(5) Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren.“

In Tabelle 5 „Schutzgutbezogene Liste der Prüfkriterien für die SUP“ des Umweltberichtes wird auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung Bezug genommen. Gemäß Nr. 35 werden „Querungshilfen zum Austausch zwischen Populationen wandernder Arten“ als Ausschlussbereiche in der Planung berücksichtigt. Dort werden jedoch nur die bereits bestehenden Querungshilfen berücksichtigt, während alle geeigneten Quermöglichkeiten, die bisher nachlässigerweise über keine Querbauwerke verfügen (vgl. Abb. 1) nicht berücksichtigt werden. Das ist insofern katastrophal, als dass damit alle weiteren Entwicklungen zugunsten einer Lebensraumvernetzung wandernder Wildarten unterbunden werden. Ein Großteil, der noch zur Verfügung stehenden Wanderrouten wird durch die vorliegende Planung unwiederbringlich verbaut.

Tabelle 1 Lage und Betroffenheiten Wildwegeplan durch Potenzialflächen

Potenzialfläche Nr.	Lage der Potenzialfläche in Bezug auf den Rotwildwegeplan		Anpassungsbedarf
	Innerhalb	Am Rand	
006	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
010		X	Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
012		X	Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
013	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
014	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
016	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
018	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
021	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
022	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
023	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
024	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
025	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
026	X		Westlicher Teil wahrscheinlich keine nachteilige Wirkung, für den Rest Flächenabgrenzung ändern
028		X	Wahrscheinlich keine nachteilige Wirkung
030		X	Wahrscheinlich keine nachteilige Wirkung
031	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
035	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
036	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
037	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
038	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
040	(X)	X	Wahrscheinlich keine nachteilige Wirkung
045	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
048	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
049	X		Nachteilige Wirkung, Flächenabgrenzung ändern
051	X		Wahrscheinlich keine nachteilige Wirkung

#### **4. Forderungen**

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits 2001 in der Roten Liste für Säugetiere in Schleswig-Holstein eine weitere Zerschneidung der Lebensräume und Wanderkorridore des Rotwildes angemahnt wurde, fordern wir eine Freihaltung der im Rotwildwegeplan (ZABEL, F., BÖRNER, M. (2022). Rotwild in Schleswig-Holstein – Managementplan 2022 – 2025) kartierten Wanderkorridore, Grünbrücken, Wildtunnel und elektronischen Wildwarnanlagen von Windkraftanlagen sowie der für ihre Errichtung und ihren Betrieb erforderlichen Anlagen und Zuwegungen

1. Die Freihaltung einer Schutzzone von je 3.000 Metern um den Mittelpunkt der Wanderkorridore, bzw. den Mittelpunkt der Grünbrücken, Wildtunnel und elektronischen Wildwarnanlagen herum

2. Aufwertung des Umfeldes von Wanderkorridoren, Grünbrücken, Wildtunneln und elektronischen Wildwarnanlagen durch lineare, nicht eingezäunte Hecken- und Knickanpflanzungen, insofern Windkraftanlagen oder die für ihre Errichtung und ihren Betrieb erforderlichen Anlagen und Zuwegungen im Umfeld von 3.000 bis 5.000 Metern errichtet werden.

Dafür ist es zwingend erforderlich, diese Planungsanforderungen in die Konfliktrisikoaanalyse für die Potenzialflächen aufzunehmen.

Ferner fordern wir die Umsetzung der von Meissner 2016 (MEISSNER, M. (2016). Auswirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung auf den großräumige Lebensraumverbund für den Rothirsch in Schleswig-Holstein) sowie der 2018 von Meissner und Richter (MEISSNER, M., RICHTER, L. (2018). Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die großräumige Lebensraumvernetzung für den Rothirsch in Schleswig-Holstein – Maßnahmen zur Sicherung der Funktion von Querungsbauwerken an der A 20 und A 7) für den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein erarbeiteten Empfehlungen.

Da durch die Beachtung des Rotwildwegeplans viele Potenzialflächen angepasst werden müssten, empfehlen wir die Erarbeitung eines Wildbiologischen Gutachtens für das Land Schleswig-Holstein, welches die bestehenden Wanderkorridore durch Kartierungen und umfangreiche Literaturrecherche gegebenenfalls noch einmal eingrenzen könnte. Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass einige Querungsbauwerke insbesondere in Stormarn noch nicht umgesetzt worden sind, eine spätere Umsetzung jedoch nicht durch Windkraftanlagen verhindert werden bzw. unwirksam gemacht werden sollte.

## **5. Literaturangaben**

REINECKE, H., MEISSNER, M., ZACHOS, F. & HERZOG, S. (2013 b): Sicherung genetischer Diversität beim Rothirsch in der Kulturlandschaft. Abschlussbericht zum Model- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der biologischen Vielfalt, Projektträger: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, S. 177

MEISSNER, M., RICHTER, L., EDELHOFF, H. (2016): Auswirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung auf den großräumige Lebensraumverbund für den Rothirsch in Schleswig-Holstein, Göttingen